

## Die QR-Rechnung

Juni 2020

Am 30. Juni 2020 wird die QR-Rechnung als neuer digitaler Einzahlungsschein in der Schweiz eingeführt. In einer Übergangsphase bis Ende 2022 werden die bisherigen Einzahlungsscheine abgelöst. Die Umstellung erfolgt im Rahmen von ISO 20022 und hat die Harmonisierung des Zahlungsverkehrs zum Ziel.

### ISO 20022

ISO 20022 ist ein internationaler Standard für den Datenaustausch in der Finanzbranche. Dieser Standard dient der Vereinfachung des Zahlungsverkehrs und soll die Zahlungsprozesse weiter automatisieren. Im ersten Schritt zur Harmonisierung des Zahlungsverkehrs wurden im Juli 2018 die Zahlungsformate wie DTA/EZAG und BESR/VESR abgelöst. Diese Harmonisierung ebnete den Weg zur QR-Rechnung. Nun erfolgt im zweiten Schritt die Einführung der QR-Rechnung. Die QR-Rechnung ist so konzipiert, dass sie die Digitalisierung des Zahlungsverkehrs fördert und gleichzeitig die Nutzung althergebrachter Kanäle wie Schalterzahlungen und briefliche Vergütungsaufträge auch zukünftig ermöglicht. Weiter schlägt sie die Brücke zu eBill und somit zur digitalen, medienbruchfreien Rechnungsverarbeitung.

### Meilensteine

Die QR-Rechnung kann ab dem 30. Juni 2020 ausgestellt werden. In einer Übergangsphase bis Ende 2022 werden die bisherigen Einzahlungsscheine ersetzt.

### Aufbau der QR-Rechnung

Die QR-Rechnung besteht aus Datenfeldern. Je nach Bedürfnis des Rechnungsstellers können

Datenfelder genutzt, weggelassen oder kombiniert werden. Es werden insbesondere drei Varianten unterschieden:

- » Variante I: QR-Rechnung mit QR-Referenz und QR-IBAN, ersetzt ESR-Einzahlungsschein (vgl. Abbildung auf Seite 2)
- » Variante II: QR-Rechnung ohne Referenz, ersetzt ES-Einzahlungsschein
- » Variante III: QR-Rechnung mit Creditor Referenz für den internationalen Zahlungsverkehr

Die QR-Rechnung ist wie die bisherigen Einzahlungsscheine aufgeteilt in einen Empfangsschein (1) und einen Zahlteil (2). Dabei gilt, dass durch die Perforationspflicht die QR-Rechnung als Ganzes sowie Zahlteil und Empfangsschein abtrennbar sein müssen. Somit kann die Rechnung vom Rechnungsempfänger wie gewohnt bei der Post beglichen werden.

Der Swiss QR Code (3) beinhaltet alle relevanten Informationen, die sowohl für die Rechnungsstellung als auch für die Zahlung notwendig sind. Zusätzlich sind die Informationen in Textform ersichtlich, um nach dem Scannen und vor der Zahlungsfreigabe die Korrektheit zu prüfen und – wenn erforderlich – Zahlungen manuell zu erfassen.

Die QR-Referenz (4) entspricht der heutigen ESR-Referenz und dient dem einfachen Abgleich von Rechnungen mit Zahlungen beim Rechnungssteller. Bestehende ESR-Referenznummern können weiterhin verwendet werden. Im internationalen Zahlungsverkehr wird an dieser Stelle die Creditor Reference eingesetzt.

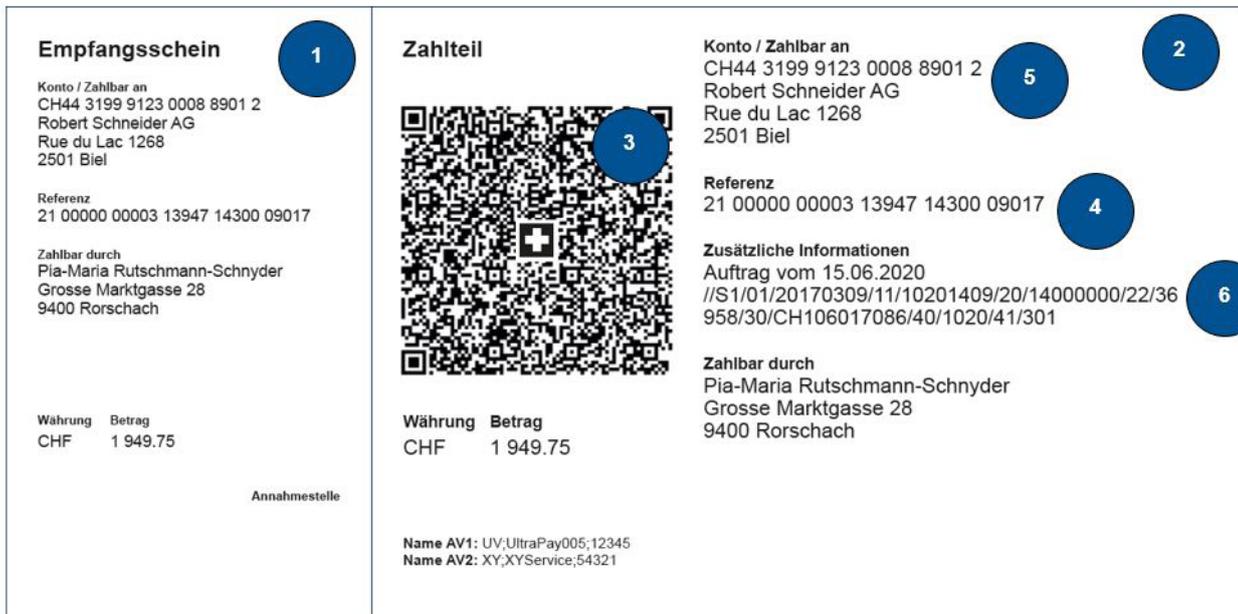


Abbildung: Beispiel einer QR-Rechnung mit QR-Referenz und QR-IBAN

Auf der QR-Rechnung muss neu zwingend die QR-IBAN-Nummer (5) statt der bisherigen «alten» Kontonummer angegeben werden. Die QR-IBAN erhalten Sie bei Ihrer Hausbank.

Das Feld «Zusätzliche Informationen» (6) ersetzt das bisherige Feld «Zahlungszweck» auf dem Einzahlungsschein. Hier kann ein Text, zum Beispiel der Zahlungszweck oder die Auftragsnummer, mit maximal 140 Zeichen eingefügt werden.

### Handlungsbedarf

Die Umstellung betrifft alle Rechnungssteller und Rechnungsempfänger. Für Firmen, welche für ihre Debitoren- und Kreditorenprozesse keine Software verwenden, hat die Umstellung keine einschneidenden Auswirkungen.

#### Debitorenmanagement ohne Software

Ab dem Einführungstag (30. Juni 2020) dürfen Sie QR-Rechnungen verschicken.

- » Fragen Sie bei Ihrer Bank nach Ihrer QR-IBAN, sofern Sie QR-Referenzen verwenden wollen.
- » Falls bisher Einzahlungsscheine von der Bank bezogen wurden, werden ab 30. Juni 2020 ausschliesslich QR-Rechnungen geliefert. Vorgängig sollten Sie sich jedoch unbedingt über die verschiedenen Ausprägungen von QR-Rechnungen informieren und die für Sie passende Form wählen.

- » Prüfen Sie, ob sich die Umstellung auf eine Softwarelösung lohnt.

#### Kreditorenmanagement ohne Software

QR-Rechnungen können ohne weiteres per E-Banking, Mobile Banking oder mittels Zahlungsauftrag bezahlt werden.

- » Nehmen Sie Kontakt mit Ihrem Finanzinstitut auf, um zu erfahren, wie die Bezahlung konkret funktioniert.
- » Falls noch keine Software benutzt wird, ist die Einführung der QR-Rechnung ein guter Zeitpunkt, um auf eine Softwarelösung umzusteigen und so die eigenen Prozesse effizienter zu gestalten.

#### Debitorenmanagement mit Software

Für die Umstellung des Einzahlungsscheins auf die QR-Rechnung haben Sie während der Übergangsphase von rund zwei Jahren genügend Zeit.

- » Fragen Sie bei Ihrer Bank nach Ihrer QR-IBAN, sofern Sie QR-Referenzen verwenden wollen.
- » Klären Sie ab, ob Ihre Fakturierungssoftware die Erstellung der QR-Rechnung unterstützt.
- » Weiter sind die Debitoren-Stammdaten auf Vollständigkeit zu prüfen.
- » Verifizieren Sie Ihren Swiss QR-Code auf dem zentralen Validierungsportal der SIX (<https://validation.iso-payments.ch/gp/qrrechnung/account/logon>).

- » Zudem ist aufgrund der Perforationspflicht der QR-Rechnung beim Postversand Papier mit abreissbarem Empfangsschein zu verwenden.

#### *Kreditorenmanagement mit Software*

Ab dem Einführungstag können Sie QR-Rechnungen von Ihren Lieferanten erhalten.

- » Kontaktieren Sie Ihren Softwarepartner und stellen Sie sicher, dass Ihre Buchhaltungssoftware QR-Rechnungen verarbeiten kann.
- » Zum automatischen Einlesen der QR-Rechnung empfehlen sich Lesegeräte. Prüfen Sie, ob Ihre bisherigen Geräte QR-Rechnungen lesen können oder ob Sie neue Geräte benötigen. Ihr Softwarehersteller kann Ihnen angeben, welche Geräte mit Ihrem System kompatibel sind.
- » Verifizieren Sie die korrekte Erfassung der QR-Rechnungen bzw. der Zahlungsdaten im Zahlungsauftrag (pain.001) auf dem Validierungsportal der SIX oder auf der Testplattform Ihrer Bank.
- » Überprüfen Sie die Kreditoren-Stammdaten und achten Sie darauf, dass jeweils die QR-IBAN anstelle der Kontonummer hinterlegt ist.

Nutzen Sie die Gelegenheit um Ihre Prozessabläufe zu überprüfen, anzupassen und zu optimieren.

Jedes Unternehmen hat eigene Merkmale – gerne unterstützen wir Sie bei der Umstellung zur QR-Rechnung. Kontaktieren Sie uns, wir sind für Sie da.



**Othmar Aregger**  
dipl. Wirtschaftsprüfer  
+41 41 289 60 04  
othmar.aregger@opes.ch



**Anja Closuit**  
Bachelor of Science in BA  
+41 41 289 64 27  
anja.closuit@opes.ch